

# Tischvorlage

zu TOP 5.1

## Öffentlicher Teil

### Auszug aus der Niederschrift

der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	18/0252	Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf bei dem Produkt 03-02-01	FB 9

Der Bürgermeister erklärte, dass er den Fragenkatalog, der von der SPD-Fraktion eingereicht wurde, mit unter diesem TOP behandeln würde.

Herr Bäsch dankte der Verwaltung für die Beantwortung der kurzfristig an den Ausschuss gestellten Anfrage. Seitens der SPD sei man für die Einführung des „Cook and Chill“-Systems, da so eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung dort in Mülldorf ermöglicht werden könne. Es sei jedoch zu bemängeln, dass man nicht bereits zu Beginn der Planung auf dieses System als bestmögliche Lösung gekommen sei. Die Örtlichkeit bzw. die dort vorhandenen Räume seien schließlich bereits länger bekannt gewesen. Bei zukünftigen Maßnahmen sollte daher frühzeitig darauf hingewirkt werden, die bestmögliche Lösung im Konsens mit der Schule zu erarbeiten. Eine nachträgliche Steuerung oder Nachbesserung, wie in diesem Falle, sollte vermieden werden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass dies von der Verwaltung anders beurteilt würde und dass der Wortbeitrag einen Vorwurf enthalten würde, der so nicht stehen gelassen werden könnte.

Herr Gleß gab Herrn Bäsch dahingehend Recht, dass es schön wäre, wenn man vor einem Projekt wüsste, mit welcher Ausstattung man es zu tun haben würde und zudem eine möglichst genaue Abschätzung über die Kosten getroffen werden könnte. Das sei aber in diesem Fall nur unter sehr schwierigen Umständen möglich gewesen. Durch die Verwaltung musste zum Ende des Jahres 2016 eine kurzfristige Vorplanung auf die Beine gestellt werden, um überhaupt einen Förderantrag stellen zu können. Bei dieser Vorentwurfsplanung habe es sich um ein ganz grobes Muster gehandelt. Auf dieser Basis, ist dann ein entsprechender Betrag in den Haushalt eingebracht worden. Zu dem damaligen Zeitpunkt sei demnach also überhaupt gar keine Zeit dafür da gewesen, beispielsweise die Ausstattung einer Küche detailliert planen zu können. Grundsätzlich widersprach Herr Gleß also nicht der Aussage von Herrn Bäsch, dass die Verwaltung bei einer derartigen Maßnahme im Vorhinein eine detaillierte Planung ausarbeiten sollte, in diesem Fall sei dies jedoch leider nicht oder nur sehr schwierig möglich gewesen.

Frau Jung sagte, dass die Beantwortung zu dem von der SPD-Fraktion gestellten Fragenkatalog nicht bekommen habe.

Ihr/e Gesprächspartner/in:  
Knülle, Marc  
Waldästl, Denis  
Quast, Björn

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9, FB 2, FB 5

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 26.09.2018

erledigt am: 25.09.2018 vB

## Anfrage

Datum: 25.09.2018  
Drucksachen-Nr.: 18/0299

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich /

SPD-Anfrage zu TOP 5 für die Sitzung HaFa am 26.09.2018  
DS 18/0252 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW;  
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen  
und Auszahlungen für die Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf  
bei dem Produkt 03-02-01

Aus Sicht der SPD-Fraktion ergeben sich nachfolgende Fragen zu den sachlichen Gründen als auch zu den zeitlichen Abläufen der einzelnen Erhöhungen:

1. War die Einführung des Cook and Chill-Systems bereits Gegenstand des ursprünglichen Bauvolumens von 640.000 Euro?
2. Wenn nein, weshalb ist die Entscheidung für ein Cook and Chill-System nachträglich getroffen worden? Beruht diese Entscheidung allein auf Wünschen des Nutzers oder ist dieses System auch aus sachlichen Gründen erforderlich?
3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird, weshalb konnten die erhöhten Anforderungen an Technik und Küchenausstattung damals noch nicht berücksichtigt werden?
4. Weshalb haben die erhöhten Anforderungen zunächst zu einer Erhöhung auf 740.000 und dann auf 860.000 Euro geführt? Welche konkreten Umstände haben jeweils  
a) der Erhöhung auf 740.000 Euro und  
b) der Erhöhung auf 860.000 Euro  
zugrunde gelegen?

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2018  
Drucksache Nr.: 18/0252

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf bei dem Produkt 03-02-01**

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 290.000 € bei dem Produkt 03-02-01 (Grundschulen) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV. Nr. 05-00122.
2. die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 290.000 € bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), Inv.-Nr. 05-00096.

### Sachverhalt / Begründung:

Am 30.11.2016 wurde in der GUB-Sitzung (DS-Nr. 16/0242) die Maßnahme „Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf“ (Verbesserung der Verpflegungssituation) mit einem Kostenrahmen von 640.000 € beschlossen.

Im Nachgang zu dieser GuB-Sitzung stellten sich erhöhte Anforderungen an Technik und Küchenausstattung (Lüftung, Fettabscheider, etc.), aufgrund des gewünschten „Cook and Chill“- Systems zur schnellen Erwärmung des Essens vor Ort, heraus.

Aus diesem Grunde wurden zunächst im Nachtragshaushalt 2017 insgesamt 740.000 € zur Verfügung gestellt und im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden diese Mittel um weitere 120.000 € auf den Gesamtbetrag von 860.000 € erhöht.

Der Bürgermeister

Postfach 0, Sankt Augustin, 50375 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister-Ratsbüro	
Markt 1	
Auskunft erteilt	Ziruner:
Herr v. Borzyskowski	401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77354
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:uca.vorborszyskows@st-augustin.de">uca.vorborszyskows@st-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchzeiten	
Rathaus	Rathaus (Ärztchen)
Montags bis freitags	Montags bis freitags:
8.00 Uhr - 12.00 Uhr,	7.30 Uhr - 12.00 Uhr,
Montags	Montags und Donnerstags:
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	14.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ihr Schreiben vom: 26.09.2018  
Ihr Zeichen: BR3-vB  
Moh Zeichen:  
Datum: 26.09.2018

### Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2018 zu TOP 5 HaFa am 26.09.2018

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 18/0299

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Fragestellung 1:

War die Einführung des Cook and Chill-Systems bereits Gegenstand des ursprünglichen Bauvolumens von 640.000 Euro?

#### Antwort:

Die Einführung des Cook and Chill-Systems war nicht Gegenstand des ursprünglichen Bauvolumens. Im Jahr 2016 wurden Landesmittel für diese Projekt gewährt, die 80 % der Gesamtkosten von 640.000 €. folglich 512.000 €, abdecken.

#### Fragestellung 2:

Wenn nein, weshalb ist die Entscheidung für ein Cook and Chill-System nachträglich getroffen worden? Beruht diese Entscheidung allein auf Wünschen des Nutzers oder ist dieses System auch aus sachlichen Gründen erforderlich?

#### Antwort:

Im Laufe des Planungsprozesses, insbesondere der Kuchenplanung, wurde das Cook-and-Chill-System gewählt, weil es die Qualität der Schulverpflegung deutlich verbessert. Die bisher praktizierte Warmanlieferung an den Grundschulen ist insbesondere im Hinblick auf die

- 2 -

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Köln  
VR Bank Rhein-Eifel AG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

BAN DE11 3706 2269 0000 0100 02 Swift BIC: COCKDE33XXX  
BAN DE31 3706 5620 6000 4050 13 Swift BIC: COENDE33RST  
BAN DE31 3701 0050 3023 1040 03 Swift BIC: MENKDEFF370  
BAN DE11 3862 1501 3000 0119 48 Swift BIC: GENODE33STB

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hroschstr.  
Dahn Rhein-Sieg  
Straßenbahn 74  
Busse 509, 517, 529, 535

